

Sehr geehrte Frau Hergt,

zu Ihrer Nachfrage möchte ich Ihnen mitteilen, dass es sowohl im vergangenen wie auch in diesem Jahr **keine** gemeldeten Haftpflichtschäden gab, die auf nachgewiesene mangelnde Baumpflege zurückzuführen sind.

Hier jedoch eine Übersicht über Schadenfälle im Zusammenhang mit Bäumen, die sich bisher in 2016 ereignet haben:

Schadenereignis:	Prüfergebnis durch KSA:
Beschädigung Grundstückszaun während Baumfällarbeiten	Zahlung von Reparaturkosten, aber kein Haftungsanerkennnis
Beschädigung Grabeinfassung durch Baumpflegearbeiten	Zahlung von Reparaturkosten, aber kein Haftungsanerkennnis

Im Jahr 2015 sah es wie folgt aus:

Schadenereignis:	Prüfergebnis durch KSA:
Dachbeschädigung durch herabgestürzten Ast (Sturm)	Schadenersatzanspruch als unbegründet zurückgewiesen
Fahrzeugbeschädigung durch aus Erdrich ragenden Baumstumpf	Schadenersatzanspruch als unbegründet zurückgewiesen
Garagenbeschädigung durch herabgestürzten Ast (Sturm)	Baum befindet sich nicht im Eigentum der Stadt, keine Verkehrssicherungspflicht der Stadt
Zaunbeschädigung durch umgestürzten Baum (Sturm)	Schadenersatzanspruch als unbegründet zurückgewiesen
Beschädigung Grabeinfassung durch herabgestürzten Ast	Schadenersatzanspruch als unbegründet zurückgewiesen

Freundliche Grüße
Gabriele Bachmeier
SB Versicherung

Servicebereich Recht und Steuerungsunterstützung
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Telefon: 0355 612 2383
Telefax: 0355 612 13 2383
E-Mail: Gabriele.Bachmeier@cottbus.de